

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der – Verwaltung der Gemeinde – Stadt – Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel) oder durch Mitteilung in einer Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

## I

Der Schulverband Weiding-Gleißenberg hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Weiding-Gleißenberg in Weiding, Rathausplatz 1, Rathaus niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung

vom 05.09.2025 bis einschließlich 15.09.2025 öffentlich auf.

## II

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Ort, Datum

Weiding, 05.09.2025



Schulverband Weiding-Gleißenberg

Paul  
Schulverbandsvorsitzender

An der Amtstafel und allen weiteren  
Gemeindetafeln

Angeheftet am 05.09.2025

Abgenommen am 22.09.2025

(Diese Anschläge über die Bekanntmachung der  
Satzung sollen 14 Tage angeheftet bleiben.)